

Finanzdirektion
Herr Regierungsrat Heinz Tännler
Baarerstrasse 53
6300 Zug

Elektronisch an: info.fd@zg.ch

Zug, 6. September 2024

Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der nebenamtlichen Behördenmitgliedern (Nebenamtsgesetz) und Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Fraktionen des Kantonsrates

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor, lieber Heinz
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die SVP des Kantons Zug bedankt sich in erwähnter Angelegenheit für die Zustellung der Unterlagen und die Einladung zur Vernehmlassung. Zur Vernehmlassungsvorlage der Regierung nehmen wir wie folgt Stellung:

Nebenamtsgesetz:

§ 4 und § 5

Die SVP lehnt eine Erhöhung der Entschädigungen für die Kantonsrätinnen und Kantonsräte grundsätzlich ab. Es handelt sich bei diesem Amt um ein **Ehrenamt**, für das weniger der finanzielle Anreiz als Ansehen und Achtung entscheidend sind. Ausserdem möchte die SVP das Milizsystem stärken und Berufs- bzw. Teilzeitpolitiker verhindern, weshalb die Entschädigung tief zu halten ist. Höhere Entschädigungen werden dazu führen, dass sich Kantonsrätinnen und Kantonsräte vermehrt fix ein Teilzeitpensum für das Kantonsratsmandat freihalten und reservieren. Die Folge werden mehr Vorstösse und damit einhergehend mehr Regulierungen und Bürokratie sein.

Der Regierungsrat beantragt für die Kantonsratsmitglieder eine Entschädigungserhöhung von rund 35 Prozent (von heute teuerbereinigt CHF 222.45 auf CHF 300.00 pro Halbtage). Eine Reallohnerhöhung in diesem Ausmass ist schlicht nicht gerechtfertigt.

Das Mandat des Kantonsrates ist in den letzten Jahren nicht per se komplexer geworden. Vielmehr liegt das Problem und der erhöhte Aufwand der Kantonsratsmitglieder darin, dass sich der Kantonsrat mit Vorstössen und der Bewirtschaftung von sogenannten «Veloständerproblemen» unnötig selbst beschäftigt.

Im Übrigen sei der Hinweis erlaubt, dass sich im Jahr 2022 bei den letzten Gesamterneuerungswahlen 316 Personen für ein Kantonsratsmandat beworben haben. Diese eindruckliche Zahl zeigt, das Kantonsratsamt ist attraktiv und begehrt. Es gibt genügend interessierte Personen, welche bereit sind, sich politisch für Land und Leute zu engagieren. So schlecht können die aktuellen Entschädigungsansätze folglich nicht sein.

Abschliessend erlauben wir uns noch einen Hinweis zur Entschädigung des Kantonsratspräsidiums (Vorlage-Nr. 3749): Die SVP erwartet vom Regierungsrat, dass die erwähnte Motion der STAWIKO ebenfalls in der vorliegenden Teilrevision umgesetzt wird. Entsprechend wird der Regierungsrat aufgefordert, der vorberatenden Kommission einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Die Handhabung hinsichtlich der Verrechenbarkeit von Anlässen, an denen das Präsidium des Kantonsrats teilnimmt, soll klar geregelt und mit einer jährlichen Pauschale abgegolten werden. Auf eine bürokratische Abrechnung einzelner Stunden ist zu verzichten.

Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Fraktionen des Kantonsrates:

Die vom Regierungsrat beantragten moderaten Anpassungen der Fraktionsentschädigungen werden von der SVP mitgetragen. Ein gut aufgestelltes Fraktionssekretariat entlastet die einzelnen Fraktionsmitglieder zeitlich. Die Auslagen für ein fachlich qualifiziertes Fraktionssekretariat sind deshalb nicht zu unterschätzen. Entsprechend könnte sich die SVP auch vorstellen, leicht über die vom Regierungsrat beantragten Erhöhungen hinaus zu gehen.

Die Aufteilung der beiden Teilrevisionen in zwei separate, voneinander unabhängige referendumsfähige Vorlagen wird deshalb ausdrücklich begrüsst.

Im Gegensatz zum Nebenamtsgesetz fehlt im Kantonsratsbeschluss über die Fraktionsentschädigungen eine Regelung zum Teuerungsausgleich. Es wird deshalb beantragt, im Kantonsratsbeschluss zusätzlich eine Regelung vorzusehen, wonach die Fraktionsentschädigungen jeweils zu Beginn jeder Legislaturperiode der Teuerung anzupassen sind.

SVP Schweizerische Volkspartei
des Kantons und Freistaates Zug
Postfach 7704
6302 Zug

Telefon 079 680 17 44
sekretariat@svp-zug.ch
www.svp-zug.ch



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Für die SVP Kanton Zug

Kantonsrat Thomas Werner, Präsident

Kantonsrat Michael Riboni